

Steinmühle

A) Lage:

Ort: ..... Entrup/ Stadt Lemgo

Gewässer: ..... Ilse

B) Mühlenrechtliche Stellung:

14. Jahrhundert bis 1563 ..... Privatismühle

1563 bis 1871 ..... Herrschaftliche Mühle

1871 bis 1957 ..... Gewerbebetrieb

Mahlgenossen

1707 .....erwähnt werden die Bauerschaften Lüerdissen einschließlich Oberluhe und Luhe (Amt Brake); Matorf einschließlich Brüntorf und Kirchheide; Welstorf (Amt Varenholz).

1719 .....wahrscheinlich das gesamte Kirchspiel Talle (Bauerschaften Talle, Bavenhausen, Osterhagen und Matorf). Namentlich erwähnt werden Huxol (Bauerschaft Bavenhausen im Amt Varenholz) und Luhe (Bauerschaft Lüerdissen im Amt Brake).

1781 .....nach Angabe des Erbpächters Prante: Bauerschaften Talle, Welstorf mit Pillenbruch, Matorf mit Kirchheide, Brüntorf mit Istrup, Osterhagen und Bavenhausen mit Rentorf.

Mühlendienste

1780 .....Der Steinmühle mühlendienstpflichtig sind die Bauerschaften Bavenhausen, Osterhagen, Talle, Matorf, Brüntorf und Welstorf.

1781 .....Nach dem von der Rentkammer geführten Generalverzeichnis der Mühlendienste gehören an die Steinmühle die Bauerschaften Bavenhausen, Osterhagen, Talle, Matorf, Brüntorf und Welstorf.

1832 .....Nach Angabe des Vogtes der Vogtei Hohenhausen sind die bespannten Kolonen des Kirchspiels Talle beim Neubau der Mühle zur Leistung der Führen pflichtig. Es handelt sich um die Bauerschaften Bavenhausen, Brüntorf, Matorf, Osterhagen, Talle und Welstorf.

1833 ..... Welstorf, Matorf, Brüntorf und alle Bauerschaften des Kirchspiels Talle, obwohl nicht alle auf der Mühle mahlen lassen müssen.

## C) Abgaben:

1602 .....zehnjährige Zeitpacht; 16 Molt 8 Scheffel Roggen<sup>1</sup>, ein fettes Schwein, zehn Hühner, 100 Eier, 25 Rtlr. Weinkauf. Mühlsteine, Kammrad, Spille und Stockgetriebe auf Kosten des Landesherrn. Der Pächter ist zuständig für Schmiedearbeiten, Siebe u.a.. Verpächter sorgt dafür, dass die Mahlgenossen "keinesweges sich an andere (als, G.H.) unsere außgethane Mülen begeben sollen".

Bei Pachtverlängerung 1611 übernimmt Verpächter lediglich die Anschaffung der Mühlsteine.

1614 .....16 "Lemgouisch M(ol)t 8 Sch(e)f(fe)l Hartkorns".

1621 .....zehnjährige Zeitpacht; u.a. 17 (Lemgoische?) Molt Roggen.

1631 .....zehnjährige Zeitpacht; u.a. 18 Molt (Lemgoische?) Roggen.

1641 .....zehnjährige Zeitpacht; 120 Rtlr., ein fettes Schwein, 12 Rtlr. Weinkauf.

1646 .....fünfjährige Zeitpacht; 120 Rtlr., ein "Mollenschwein", 12 Rtlr. Weinkauf. Jährlich "ein Baum zu Brenn- und ein Haißter zu Kielholz gegen Erlegung des Stammgeldes."

1651 .....fünfjährige Zeitpacht; 120 Rtlr., ein Mühlenschwein, 6 Rtlr. Weinkauf. Bau- und Besserungskosten zu Lasten des Pächters. Das notwendige Bau- und Kielholz wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein "Baum zum Brennholz" wird ebenfalls unentgeltlich angewiesen. Die für Bau und Reparatur notwendigen "Handtburgveste" der Mühlendienstpflichtigen werden zugesagt.

1659 .....Erbpacht; 100 Rtlr., ein Mühlenschwein oder 5 Rtlr., 10 Hühner, 100 Eier, alle fünfzehn Jahre Weinkauf von 10 Rtlr..

Mühlsteine und "alles andere" zu Lasten des Pächters. Bau- und Besserungsholz wird unentgeltlich "aufm Stamm angewiesen".

---

<sup>1</sup> Der Malter oder Molt war ein Getreidemaß von rund 600 Ltr.. Der Scheffel umfasste ca.50 Ltr.

Da der Scheffel ca.40 kg Roggen ausmachte, betrug 1602 die jährlich von der Steinmühle zu entrichtende Roggenabgabe etwa 1000 kg.

1688 .....Erbpacht für die Steinmühle und die inkorporierte Stocksche Mühle; 115 Rtlr. Mühlencanon, ein Mühlenschwein oder 5 Rtlr., fünfzehn Hühner, 150 Eier., alle zwanzig Jahre Weinkauf von 20 Rtlr.. Bau- und Bedarfsholz unentgeltlich.

1709 .....zehnjährige Zeitpacht für beide Mühlen; 140 Rtlr., ein Mühlenschwein oder 5 Rtlr., 15 Hühner, 150 Eier, alle zehn Jahre Weinkauf von 10 Rtlr.. Anteil für die Steinmühle: 90 Rtlr., zehn Hühner, 100 Eier. Mühlensteine und "alles andere" auf Kosten des Pächters.

1718 .....Erbpacht für beide Mühlen; 140 Rtlr., alle 12 Jahre Weinkauf von 20 Rtlr..

1748 .....sechsjährige Zeitpacht für beide Mühlen; 211 Rtlr.. "Stau, Schütten, Räder, Kämme, Beutel, Siebe und Steine" hat der Pächter auf seine Kosten zu beschaffen und zu unterhalten. Bau- und Reparaturholz wird unentgeltlich angewiesen. Zur Kautions stellt der Pächter sein gesamtes Vermögen.

Im gleichen Jahr gibt der Pächter an, er habe jedes Jahr pro Grindel (Mahlgang oder Wasserrad) Anrecht auf einen Kielbaum aus dem herrschaftlichen Gehölz Rießem.

1754 .....zwölfjährige Zeitpacht für Steinmühle; 177 Rtlr.. "Kiel- und Deputatbäume und übrige Materialien an Kalk und Steinen" werden unentgeltlich angewiesen.

1765 .....Erbpacht Steinmühle; 177 Rtlr., Herrschaftliche Hundefütterungsstelle, Holz gegen Zahlung des "wahren Werts" aus dem herrschaftlichen Forst. Mühlensteine und "alles andere" auf Kosten des Pächters. Zusicherung der Leistung der Hand- und Spanndienste durch die Mühlendienstpflichtigen. 500 Rtlr. Kautions durch den Pächter.

1845 .....Erbpacht; 181 Rtlr. 38 gr., Hundefütterungsstelle.

1867 .....Erbpacht; 190 Rtlr., Hundefütterungsstelle, alle zwölf Jahre Weinkauf von 9 Rtlr. 26 sgr. 6 Pf..

1900 .....Erbpacht; Erbpachtcanon 570 Mk., Hundefütterungsstelle, alle 12 Jahre Rekognitions-geld von 29,65 Mk.

1904 ..... Erbpacht; Erbpachtcanon 320 Mk., Hundefütterungsstelle, alle 12 Jahre Rekognitions-geld von 15 Mk..

#### Ablösung 1920

Für die Erbpacht von jährlich 320 Mk und den alle 12 Jahre fälligen Weinkauf von 15 Mk Ablösesumme von 8800,00 Mk.

Für die Aufhebung des Verbotes der "Umschreibung der Mühle an einen Fremden" Ablösesumme von 31,25 Mk.

Die Hundefütterungsstelle wird erst 1922 abgelöst, da sich die Forstabteilung 1920 der Ablösung verweigerte.

#### D) Produkte:

Bis ca. 1490 ..... Lohmühle (Lohe)

Ca. 1490 bis 1957 ..... Getreidemühle (Mehl und Schrot)

1832 bis 1885 (erwähnt) ..... Graupenmühle

Seit ? ..... elektrischer Strom

#### E) Beschäftigte:

Um 1955 ..... Ein Meister, ein Geselle, ein Lehrling

#### F) Technische Angaben:

..... Wassermühle

..... Wasserräder seit ca. 1490 überschlächtig

..... Wasserturbine (Einbaudatum unbekannt)

..... Lichtstromanlage (Datum Inbetriebnahme unbekannt)

..... Mühlgraben und Wehr

..... seit 1909 zusätzlich Sammelteich zur Betriebswasserregulation

#### Bestand 1574

Steinernes Stauwerk aus Werksteinen, die untereinander durch in Blei eingelassene Klammern verbunden sind.

#### Bestand 1614

Mühle mit "2 Glinde" (Wasserräder bzw. Mahlgänge).

#### Bestand 1697

Zwei oberflächliche Wasserräder, zwei Kammräder, Mühlenbett, neues Stau und ein "Schaalwerck", "Fluß Böhnen" und vier Schütten, "Sigte Trog".

Bestand 1737

"In der Niedermühlen der Lägerstein 6 Tol dicke (0,145 mtr.) mit eißern Bandt ist mitten oben geborsten, der Läuferstein 11 1/2 Tol Breite (0,277 mtr.) durch daß Log gemässen. Der Leufferstein mit einem eißern Bandt. ... Das Kreützeißen gut. Die Spille auff der Halben dragt, die Büne auf der Halben dragt. Zwye Dröfbäume gut. Die Wälle alt, darauff vier Bäume. Das Wasserrad gut. Daß Kamrat ist nicht vor Nütze. Der eine Tappe in der Wällen gut, der ander alt. In der obersten Müllen der Lägerstein 10 Tol dicke (0,24 mtr.), der Leufferstein 18 Tol dicke (0,434 mtr.), mit einen eißern Bandt. Seindt beide durch das Log gemässen. Die Spille auf der Halben dragt. Die Wälle gut mit vier Bäumen. Einwendig der Tappe auf der Halben dragt, außwendig der Tappe auf der Halben dragt. Das Wasserrat alt. Daß Kamrat neue. Auf den Dref zwey Bäume gut. Ein gut Häbeißern. Drey gute Bicken. Ein halb Scheffel, eine alte köppern Matte."<sup>2</sup>

Bestand 1765

"Der Beschuß auf dem Mühlenbette ist gut. Die Bütte ist vergänglich. Der Oberläufer 12 1/2 Zoll in der Dicke und 4 Fuß 2 Zoll in der Länge (0,302 mtr. x 1,21 mtr.). Der Schlitte ist vergänglich. Bey der zweiten Mühle, die Bühne ist brauchbar, zwey Kamm Tröge. Der Schlitten und Ring abgänglich. Der Oberläufer gleich vorige. Auf jeder Wellen sind 4 Bände befindlich. Die Zapfen sind gut. Kamm - Radt und Spille gut. Zwey Wasserräder, zwey Rennen und 3 Schütten sind in brauchbare Stande. Zwey Matten Kasten ... Die kupferne Mahlmetze. ... Die Umfluth ..."<sup>3</sup>

Im Anhang werden als zusätzliches Inventar ein "Hebeisen" und drei "Picken" erwähnt.

1809 .....Erwähnt wird eine "Umfluß Schleuse" und ein "Nebenfluß oder Umfluth".

Bestand 1831

Zwei Mahlgänge an zwei Wasserrädern. An der "unteren Mühle" ist ein Graupengang vorgelegt.

---

<sup>2</sup>StADt L 92 C Tit.9 Nr.30 Vol.I.

<sup>3</sup>StADt L 92 C Tit.9 Nr.30 Vol.I.

1838 ..... In der 1832 neu erbauten Mühle ist am zum Roggengang gehörenden Wasserrad ein Graupenmahlgang angehängt.

1842 ..... Abmessungen des Flutkastens, der zwei oberflächigen Wasserrädern das Aufschlagwasser zuführt:

25 Fuß lang (7,25mtr.), 8 Fuß breit (2,32 mtr.) und 2 Fuß (0,58 mtr.) tief.

#### Bestand 1885

Die Steinmühle betreibt die Getreidemüllerei mit drei Mahlgängen und die Graupenmüllerei mit einem Mahlgang.

1909 ..... Da ein neu errichtetes Stauwerk des Gutsbesitzers Reese in Entrup der Steinmühle Betriebswasser entzieht, wird bei der Steinmühle ein 2 1/2 Scheffelsaat (ca. 0,43 Hektar) großer Sammelteich angelegt, der als Wasserregulator für die Steinmühle dient.

#### Bestand 1956

Vier Tonnen Kunden- und Handelsmühle.

Francis - Wasserturbine H = 3 000 mm N = 17 PS

Die Wasserturbine ist mit einem Elektromotor von ca. 25 PS bei 1 440 Umdrehungen/Minute gekoppelt, um einen gleichmäßigen Lauf der Mühle bei Hoch- und Niedrigwasser zu gewährleisten. Bei Abschaltung der Mühle dient der Motor als Generator für die Stromerzeugung. Die Lichtstromanlage erbringt bei Normalwasser eine Leistung von 140 KW in 24 Stunden. Der Strom wird von den Stadtwerken Lemgo aufgekauft. Eine gesonderte Lichtstromanlage versorgt die Mühle und die zugehörigen Wohnungen mit Elektrizität.

Müllereitechnische Einrichtung:

Ein Quetschstuhl.

Ein Brechstuhl für die grobe Mahlung.

Ein Doppelwalzstuhl.

Ein Griesstuhl für die Ausmahlung.

Der Griesstuhl ersetzt einen Steinmahlgang, der wegen des hohen Arbeitsaufwandes abgeschafft war, den das Schärpen der Steine mit der Hand erforderte.

Ein Schrotgang (Steinmahlgang) zur Herstellung von Backschrot und Futterschrot.

Bodenstein aus Sandstein, der Läufer aus einer Mischung verschiedener Quarzarten.

Eine Griesputzmaschine.

Eine Mehlmischmaschine.

Ein Plansichter mit 24 Sieben, Grobsiebe mit Metall bespannt, Mehlsiebe bespannt mit Seidengaze.

Eine Getreide - Reinigungsmaschine mit Wassernetzanlage.

Zwei Staubklopfer mit Absauganlage und Filterschränke zur Beseitigung von Getreidestaub und Mehlstaub.

G) Betriebsdauer:

..... 14.Jahrhundert bis 1957

H) Eigentümer, Zeit- und Erbpächter:

Lutbert de Wend d.Ä., Eigentümer bis 1364, verkauft 1364 unter Vorbehalt des Wiederkaufes an den Lemgoer Bürger Heinrich Odyndch.

Heinrich Odyndch, Eigentümer, Lemgoer Bürger, erwirbt die Mühle 1364.

Lüdeken Kruse, Eigentümer, Bürgermeister zu Lemgo, zweite Hälfte 15.Jahrhundert als Eigentümer erwähnt.

Stine Kruse, Eigentümerin, Witwe des Lüdeke Kruse, erwähnt 1490.

Reineke de Wend, Eigentümer, + 1534. Tritt Mühle 1533 an Bernhard von der Lippe ab.

Bernhard von der Lippe, Eigentümer, übernimmt die Mühle 1533. Nichteelicher Sohn von Landesherrn Bernhard VII.

Rave Gevekot, Eigentümer. Verkauft die Mühle 1536 an Simon de Wend. Gevekotes Ehefrau, Stine Wrede, wird 1533 als Braut Bernhards von der Lippe erwähnt.

Simon de Wend, Eigentümer seit 1536, Sohn von Reineke de Wend, +1548.

Margarete von Saldern, Eigentümerin, + 1561, Witwe des Reineke de Wend, Erbin ihres Sohnes Simon de Wend.

Von Saldernsche Erben, Eigentümer, Erben Margarete von Salderns, verkaufen Mühle 1563

an Landesherrn Simon VI..

Von 1563 bis 1920 war die Steinmühle im Eigentum der lippischen Landesherrn bzw. seit 1919 der staatlichen Direktion der Forsten und Domänen und ist als herrschaftliche Mühle verpachtet worden.

Aus der Zeit vor 1602 finden sich in den Quellen die Namen mehrerer Pächter, deren Pachtzeiten unbekannt sind:

Johann Rheman "de Steinmoller", Müller, erwähnt 1570.

Jobst Sülwoldt, Müller, Lemgoer Bürger, + vor 1634.

Heinrich Hildebrandt, Müller, war 11 Jahre Pächter der Steinmühle, + vor 1639. Sein Sohn Johan Hildebrand ist 1639 Pächter der Lemgoer Mühle am Langenbrücker Tor.

Bartold Danheuser, Müller, war vier Jahre Mühlknecht auf der Steinmühle, 1639 Pächter der Lemgoer Mühle zu St. Johann.

Heinrich Prott, Müller, Lemgoer Bürger, + vor 1634.

Die Zeit- und Erbpächter seit 1602:

Hinrich Hoffmeister oder Hagemeister (genannt Steineke Moller), Müller, Zeitpächter von 1602 bis 1621. Er war auch Pächter der Langenbrücker Mühle, der Meister Eberingsmühle und der St. Johannismühle zu Lemgo und der Braker Säge-, Korn-, und Ölmühle.

Cordt (oder Curdt) Redeker, Müller, Zeitpächter von 1621 bis 1660. Pachtet 1655 zusätzlich die Niedermühle Kalldorf (siehe dort). Stammt aus Oerlinghausen.

Anthon Redeker, Müller, Zeitpächter 1660 bis 1672. Sohn von Cordt Redeker.

Witwe Redeker, Zeitpächterin 1672 bis ca.1678, Witwe von Anthon Redeker, + 1682.



Redeker, Müller, Zeitpächter ca. 1678 bis 1688, Bruder von Anthon Redeker.

Von 1688 bis 1754 war die Steinmühle an den Vollspännerhof Stock in Matorf verpachtet. Die auf dem Hof der Stock liegende Matorfer Mühle war von 1688 bis 1754 der Steinmühle inkorporiert (vgl. Stocks Mühle Matorf)

Johan Stock, Erbpächter 1688 bis 1697 (?).

Anna Stock, Erbpächterin 1697 (?) bis 1699 (?). Witwe des Johan Stock. In zweiter Ehe verheiratet mit Herm. Schlemeyer (auch Hagedorn genannt).

Hanß Stock, Erbpächter 1699 bis 1723 (?). Sohn von Johan Stock.

Hanß Christian Stock, Erbpächter 1723 (?) bis 1747, Sohn von Hanß Stock.

Christian Stock, Zeitpächter 1748 bis 1754, Sohn von Hanß Christian Stock.

Die Unterpächter der Stock:

Tönnies (auch Töns) Möllern, Müller, stammt aus Wüsten. Pächter 1689 bis 1699.

Henrich Lehseman, Müller, stammt aus Blomberg. Pächter 1702 bis 1703. Anschließend Müller in Blomberg.

Johan Cord Schürman, Müller, stammt aus dem Amt Schötmar. Pächter 1703 bis 1718. Seit 1706 verheiratet mit Trina Margaretha Stock, einer Schwester von Hanß Stock.

Cordt Henrich Kamp, Müller, Pächter 1719 (?).

Johan Heinrich Steinmeyer, Müller, Pächter 1719 bis 1720.

Johan Arndt Depping, Müller, Pächter 1735 bis 1737.

Johan Henrich Bruns (auch Brüning), Müller, Pächter 1737 bis 1754.

Die herrschaftlichen Zeit- und Erbpächter der Steinmühle seit 1754:

Johan Henrich Bruns, Müller, Zeitpächter 1754 bis 1766.

Johann Barthold Prante, Müller, Erbpächter 1766 bis ?.

Friederich Wilhelm Prante, Müller, Erbpächter ? bis 1798. Sohn von Johann Barthold Prante.

Witwe Prante, Erbpächterin 1798 bis 1816, Witwe des Friederich Wilhelm Prante. In zweiter Ehe mit dem Müller Johan Christoph Brand aus Luhe verheiratet, der von 1798 bis 1817 der Mühle vorsteht. Nach 1817 ist Brand nach Leese verzogen.

Marie Sophie Keng, Erbpächterin 1817 bis 1829. Tochter aus der ersten Ehe des Johann Barthold Prante.

Friedrich Conrad Bock (auch Uhlenbock), Müller, Unterpächter der Marie Sophie Keng 1817 bis 1829. Stammt aus Stemmen.

Friedrich Wilhelm Keng, Müller, Erbpächter 1829 bis 1832, Sohn von Marie Sophie Keng.

Conrad Starke, Müller, Erbpächter 1832 bis ?. Zuvor Mühlenpächter in Wöbbel. Erwirbt 1832 Mühle von Keng.

Witwe Starke, Erbpächterin ? bis 1867.

Theodor Starke, Müller, Erbpächter 1876 bis 1904. Sohn von Conrad Starke. Von 1867 bis 1876 bis zur Volljährigkeit unter Vormundschaft.

Amalie Starke, Erbpächterin 1904 bis 1913. Witwe des Theodor Starke. Stammt vom Gut Arensmeier in Istrup bei Blomberg.

Werner Starke, Müller, Erbpächter 1913 bis 1920. Seit 1920 Eigentümer. Sohn von Theodor Starke.

## I) Grundbesitz:

1656 .....Zur Mühle gehört keinerlei Grundbesitz, deshalb wird dem Müller ein kleiner Platz zugewiesen, auf dem er einen Schweinestall errichten kann. Für das Stück Land hat er eine jährliche Abgabe von einem halben Taler zu zahlen.

1709 .....Stauwerk und Umflut der Mühle befinden sich auf städtischen Lemgoer Grund und Boden.

1765 ..... "Ein klein Kohlgarten. Eine Wießen durchgescheret, halb zur Wieße und halb zur Kuhweide, darin stehen 146 Stämme Weiden. ... Hinter der Mühlen stehen drey große Pöppelbäume (Pappeln, G.H.)."<sup>4</sup>

1770 .....Ein kleiner Garten nahe der Mühle 19 Ruthen 1 1/2 Metzen (730 m<sup>2</sup>). Eine Wiese hinter dem Garten an der Ilse entlang. Wird zur Hälfte gemäht, zur anderen Hälfte gehütet, 316 Ruthen 5 3/4 Metzen (0,8 Hektar).

1816 .....Zur Mühle gehören zwei Gärten und zwei "Kämpe". Weiter sind angepachtet ein Garten und 8 Scheffel Land (ca. 1,3 Hektar).

1904 .....Als zur Mühle gehörige Grundstücke sind im Grundbuch eingetragen 7 Hektar 79 a 14 m<sup>2</sup>.

1913 .....Der zur Mühle gehörige Grundbesitz beträgt 8 Hektar 45 a 49 m<sup>2</sup>.

## J) Gebäude:

1574 .....Nach der Übernahme durch den Landesherrn Simon VI., erfolgte 1574 ein Neubau der Mühle. Das Obergeschoß der Mühle größtenteils in Fachwerk.<sup>5</sup>

1656 .....Bau eines Schweinestalles.

---

<sup>4</sup>StADt L 92 C Tit.9 Nr.30 Vol.I.

<sup>5</sup> Gaul, Otto, Schloss Brake, (1967), S.41.

1696 .....Neben dem Schweinestall wird ein Kuhstall und ein Backofen erwähnt.

1718 .....Wohnstube und Kammer im Mühlengebäude, die der Müllerfamilie als Wohnung dienen.

1737 ..... "Bey der obern Müele eine gute Bünne, auf den Balcken zwey Dürß mit Hespern und Hängen. In der Stube drey Luchtfenster, drey Ruten ... An der Bettstelle drey ... (?) mit Hespern. In der Stuben zwey Dürs mit Hespern und Klincken. An der Spießekammer eine Thür mit Hespern und Hacken."<sup>6</sup>

1754 .....Stube, "Bettstelle von Dihlenwerck samt einer kleinen Thür", "Obere Boden" 18 Fuß breit, 34 Fuß lang (5,22 mtr. x 9,86 mtr.). In der Mühle vier "Kammerthüren" aus Eichenbrettern, "Speckkammer" mit Tür.  
Backhaus mit vier Türen, 18 Fuß breit, 20 Fuß lang (5,22 mtr. x 5,80 mtr.)  
Kuhstall und "Backekammer" 8 Fuß breit, 20 Fuß lang (2,32 mtr. x 5,80 mtr.).  
Schweinestall 8 Fuß breit, 10 Fuß lang (2,32 mtr. x 2,90 mtr.) mit Stroh gedeckt, "mit Dihlen rings herum zugeschlagen und mit Bohlen versehen".  
Ein Stall 8 Fuß breit, 20 Fuß lang (2,32 mtr. x 5,80 mtr.), "unten mit Steinen besetzt, mit 200 Dachsteinen besetzt".

1755 .....In der Mühle befindet sich ein eiserner Ofen von 3 1/2 Zentner.

um 1745 .....Bau eines "klein Neben Häußgen und Ställe vor daß Vieh".

1765 ..... "In der Mühlen gehet man von Süden in die unterste große Tür so von Eichenholtz mit 2 Hespern versehen. Vor der Tür liegen große Steine, sind sehr unbequem vor die Mahlgäste darauf zu gehen. Rechter Hand gehet man in eine Speisekammer, wofür eine Tür mit 2 Hespern, nebst Schloß und Schlüssel versehen. Hier gehet man auf einer Treppe zum Mühlenbette von 6 Tritt, daran muß noch ein Handgelender gemacht werden ... Im Mühlenbett zwey Auslüchte. An der Ecke des Mühlenbettes ist eine Butze ... Die oberste Thür vor dem Mühlenbette ist mit zwey eißern Hesper, ein eißern Klinke und zwey höltzernen Handgriffe versehen ... Linker Hand gehet man auf den Boden, mittelst einer Treppe mit vier Tritten und ein Handgelender in die Küche und so auf die Stuben. In der

---

<sup>6</sup>StADt L 92 C Tit.9 Nr.30 Vol.I.

Küche ein Fenster von Ruthen, der Bode ist gut. Vor der Stube eine Thür mit zwey eißern Hespern und eine Klincke. Daran drey Fach Fenster ... Ein eißern Ofen ... Aus der Stube rechter Hand in die Schlafkammer, dafür eine Eichenthür mit zwey Hespern und Klincke nebst einen hölzernen Handgriff versehen. Darauf zwey Lucht Fenster, ersteres mit vier Scheiben, das andere mit zwey Scheiben. Der Beschuß auf Stube und Cammer ist gut. Neben der Wohnstube eine Kammer, vor der Küche ist die Schlafkammer wovor die Thür mit zwey Hespern versehen. ... Eine Bekleidung für die Küche über den Mühlentische, ohngefahr von 6 Fuß breit und 10 Fuß lang (1,74 mtr. x 2,90 mtr.) ... Eine Treppe linker Hand auf den Boden von 8 Tritte, mit einem Handgeländer ist in Stand. Vor dem Boden eine Thür mit ein Schloß und zwey Hespern versehen ... Eine Thür vor den Boden der Auslucht mit zwey Hespern versehen ... Der Giebel hinter der Mühlen von Dielen ist vergänglich. Der Vordergiebel gleichfals in schlechten Stande. Daran ein Ständer abgebrochen. Die Ställe vor der Mühlen hat die Hersch.(aft) bauen laßen, dafür die Thür mit zwey eißernen Hespern und Krampen ... Rechter Hand vor die Backe Cammer oder Schweine Stall eine Thür mit zwey Hespern und Schlegel versehen ... Ein Backofen. Der Beschuß auf den Backhauße ... Ein Böhne wofür eine Thür mit Hespern ... Vor dem Pferdestalle eine Thür mit Hespern versehen ... Vor dem Kuhstalle eine Thür mit Hespern ... Der Steg vor und hinter der Mühlen über die Bache läßet die Stadt Lemgo machen."<sup>7</sup>



Abb. 1 Die Steinmühle um 1800. Es sind 2 Gebäude vorhanden, die 1574 errichtete Mühle, die 1832 durch einen Neubau ersetzt worden ist und ein Nebengebäude.<sup>8</sup>

<sup>7</sup>StAdt L 92 C Tit.9 Nr.30 Vol.I.

1816 .....In der Schlafkammer befindet sich ein "kleiner Topfaffen".

1831 ..... Die Mühle ist "massiv und (besteht) aus einer Etage", ist aber "alt und baufällig": Die Südseite der Umfassungsmauer weist einen "von oben bis unten hinabgehenden Riß" auf. Die Wassermauer an der Westseite ist "etwas ausgebaucht". In der Kammkuhle sind einige Stellen des Mauerwerks eingestürzt. Die Beschüsse und die "Wellenwerke" sind in schlechtem Zustand.

Größe des Mühlengebäudes im "Lichten" 24 Fuß Breite und 28 Fuß Länge (6,96 mtr. x 8,12 mtr.).

Die Müllerfamilie nutzt im Mühlengebäude zu Wohnzwecken: Eine kleine Stube 9 Fuß breit und 15 Fuß lang (2,61 mtr. x 4,35 mtr.) und 7 Fuß hoch (2,03 mtr.); eine etwas größere Kammer und eine "höchst elende offene Küche".

"Auf dem Boden unter dem Dache noch eine Kammer für den Müllerburschen, eine Schlafstelle für die Magd und eine Räucherammer ... Auf dem Boden bleibt nur wenig Platz zum Aufschütten des Getreides übrig."<sup>9</sup>

1832 .....Das 1832 neu errichtete Mühlengebäude ist inklusive Fundament 18 1/2 Fuß hoch (5,36 mtr.), 30 Fuß lang (8,70 mtr.) und 39 Fuß "tief" (11,31 mtr.).

Die ebenfalls neu errichtete Scheune ist 28 Fuß lang (8,12 mtr.), 29 Fuß "tief" (8,41 mtr.) und 9 Fuß hoch (2,61 mtr.). Bei der Scheune befindet sich ein Backofen.

Der Wert der Gebäude wird mit 2 000 Rtlr. angegeben.

1885 .....Die Gothaer Feuerversicherungsgesellschaft, bei der die Steinmühle versichert ist, taxiert den Wert der Gebäude wie folgt:

Mühlengebäude 8365 M

Scheune 2939 M

Wagenremise 1507 M

1904 .....Erstmals wird ein "Getreideschuppen" erwähnt.

---

<sup>8</sup> Ausschnitt aus der Merckelschen Katasterkarte, aufgestellt 1794 – 1800. Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der Revierkarte 6.

Hrsg. Verein Alt Lemgo: Die Merckelsche Vermessung in Text und Karten, aufgestellt für die Stadt Lemgo in den Jahren 1794 – 1800. Lemgo 2007. Die Originalkarte befindet sich im Stadtarchiv Lemgo, Nr. A 347.

<sup>9</sup>StADt L 92 C Tit.9 Nr.30 Vol.II.

### Geschichte

Erstmalig wird die Steinmühle im Jahre 1364 schriftlich erwähnt<sup>10</sup>. Allerdings trägt die Mühle noch nicht ihren heutigen Namen, sondern es ist von einer "Lomolen" an der "Elze" - Ilse - die Rede, die Lutbert de Wend d.Ä. an einen Lemgoer Bürger verkauft. Ohne Zweifel liegt diese Mühle am Standort der späteren Steinmühle.

1445 wird der Mühlenstandort erstmals unter dem Namen "Steinmühle" erwähnt.<sup>11</sup>

1490 berichtet eine längere Urkunde über die Umwandlung der Lohmühle in eine Mahlmühle. Dabei wird die bis dahin unterschlächtige Mühle zu einer überschlächtigen ("anschlächtig Werk") umgebaut. Das zu diesem Zweck errichtete Stauwerk veranlasst die Stadt Lemgo zu Protesten, da das aufgestaute Wasser den an der Mühle vorbeiführenden "Helweg" überflutet und schädigt.<sup>12</sup>

Nach dem Tode Simon de Wends 1548, der seit 1536 Eigentümer der Mühle war<sup>13</sup>, geht die Mühle von dessen Erben durch Kauf in das Eigentum der lippischen Landesherrn über.

Wie die herrschaftliche Niedermühle und die Langenholzhauser Erbpachtmühle lässt Simon VI.<sup>14</sup> die Steinmühle wenige Jahre nach ihrem Erwerb im Jahre 1574 neu erbauen, bzw. grundlegend erneuern. Zuständig für die Maurerarbeiten ist der Baumeister Hermann Wulff. Weiter sind am Bau der gräfliche Mühlenmeister Ludeke und der aus Pillenbruch stammende Zimmermeister Henrich Grabbe tätig.<sup>15</sup>

Da die Steinmühle dicht vor den Toren der Stadt Lemgo liegt, nutzen auch Lemgoer Bürger unter Umgehung der Lemgoer Stadtmühlen die Steinmühle. Dies ruft wiederholt den Rat der Stadt auf den Plan, der den Gang zur Steinmühle zum Wohle der Lemgoer Mühlen verhindern will. 1639 ordnet die Rentkammer schließlich eine genaue Untersuchung an, um herauszufinden, was für "Doerffer und Leut eigentlich dahin (in die Steinmühle, G.H.) gehören". Da die schriftlichen Unterlagen dürftig sind, werden Zeugen befragt. Alle sechs

---

<sup>10</sup>LR, Bd.II, Nr.1113.

<sup>11</sup> LR, Bd.III, Nr.2033.

<sup>12</sup>LR, Bd.IV, Nr.2756.

<sup>13</sup>LR, Bd.IV, Anmerkung zu Nr.3247.

<sup>14</sup>Beziehungsweise die vormundschaftliche Regierung unter der Simon VI. bis 1579 stand.

<sup>15</sup>Gaul, Otto, Schloss Brake, (1967), S.41.

Zeugen<sup>16</sup> sind sich einig, daß es den Lemgoern nicht erlaubt ist ihr Korn auf auswärtige Mühlen zu bringen, sie es aber dennoch tun. "Die gemeine Bürger haben sich nicht zwingen lassen", wie Meyer Johan aussagt. Es sind also nicht alle Lemgoer, sondern, auch da ist man sich einig, die geringen, "so es (das Korn) uffen Halse oder kleinen Schürrkarren" zur Steinmühle bringen.<sup>17</sup> "Die aber mehr Korn gehabt hätten, seien nie zur Steinmühle gegangen".

Den Steinmüllern müssen aber auch die "geringen Bürger" wichtige Mahlgäste gewesen sein, denn, so der Bauerrichter Holtzkamper, "es gibt aber Streit mit dem Müller, da er für die Bürger zuerst gemahlen und sie (die Bauern, G.H.) warten laße". Bartold Niebaur sagt dazu aus: Die Lemgoer hätten die "Müller beschenckt, daß sie bei Tagh gemahlen, die Hausleute aber hetten bei der Nacht müssen mahlen und Oel oder Licht darzu hergeben, worüber sie sich woll beschwert".

Der Müller Hildebrand berichtet, "der Steinmühle zugehörige ließen auch in Hohenhausen und der Flotoischen Platenmühle mahlen, weil jetzige Steinmüller den Bürgern bei Tag mahle, und die Baurn uff die Nacht verschiebe, da sie ihr Korn mit Gefahr darin tragen und noch dazu Licht und Feuer sich verschaffen müssen".

Die eklatante Bevorzugung der Lemgoer, die Mißachtung des alten Rechtsgrundsatzes "Wer zuerst zur Mühle kommt mahlt zuerst" durch die Steinmüller, erklärt sich wohl aus dem Umstand, daß die Lemgoer Mahlgäste häufig Mattenkorn auf der Steinmühle kauften. Da sie nur über geringe oder keine Wohnstätten in der Stadt verfügten, besaßen sie auch keine Ackerflächen außerhalb der Stadtmauer, auf denen sie Brotgetreide anbauen konnten.

Aus naheliegender Eigeninteresse beschuldigen die beiden Lemgoer Mühlenpächter Johan Hildebrand und Bartold Danheuser besonders den zeitigen Steinmüller Cordt Redeker der Abwerbung von Mahlgästen: "Noch kein Müller hätte die Leute so an sich gezogen wie der jetzige ... Bürger die für der Newen Pfortten<sup>18</sup> und darum wohnen und eigentlich mehr der

---

<sup>16</sup>Müller Heinrich Prött, ehemaliger Pächter der Steinmühle; Bauerrichter Curdt Holtzkamper; Bartold Niebaur; Meyer Johan aus Entrup; Müller Johan Hildebrand, Pächter der Langenbrücker Mühle in Lemgo und Müller Bartold Danheuser, Pächter der St.Johan Mühle in Lemgo.

<sup>17</sup> Müller Hildebrand beschreibt das Tragen des Kornes zur Steinmühle folgendermaßen: "Geringe Leute die ein halben Scheffel oder ein paar Metzen gehabt hätten und mit in die Brühische Mühle kommen können, die hetten woll ein Pungeln uffen Kopf genommben und wehren damit nacher Steinmühle gelaufen".

<sup>18</sup>Zur Orientierung siehe: Stöwer, Herbert / Johaneck, Peter, 800 Jahre Lemgo, (1990), Beilage 3.



St.Johann Mühlen gehören an sich gebracht, nemblich durch diese Gelegenheit, weilen er Karen und Pferde halten tut, daß er das Korn uff die Kare ladet und zur Mühlen führet ...". Müller Danheuser schildert die Bemühung des Rates im Jahre 1637 das Abfahren des Kornes aus der Stadt durch den Steinmüller Redeker zu unterbinden: Der Steinmüller hätte "etzliche Roghen und Maltz ... uffgeladen und nacher der Steinmühlen führen wollen, die von Lembgow uff damaligen Mühlenherrn Arndt Wilhelmß (Pächter der Lemgoer Mühlen, G.H.) Anhalten und ... an allen Pfortten verbieten lassen, das Korn uff der Karn nit durchzulassen, und hette Peinhorst (dem Eigentümer des Getreides, G.H.) damahlen drei od.(er) fünff Thlr. Straff deswegen erlegen müssen. Es wäre der Steinmüller für der Newen Pfortten erstlich, darnach für der Osterpfortten und entlich für der Herrnpfortten mit der Karn gewesen und nit paßirt worden wollen, sondern hatt er von der Herrnpfortte uffs Rathaus kommen müssen. Wie es die Herrn damahlen weiter mit ihme gemacht, könne er nit wissen."

Der Rat der Stadt hat mehrmals die Nutzung der Steinmühle durch Lemgoer Bürger verboten und einmal, wie ein Zeuge berichtet, den Steinmüller Jobst Süllwolddt, der auch Lemgoer Bürger war, "auf das Rathaus gefordert und ihn darüber zur Rede gestellt, daß er die Lemgoer Bürger an die Steinmühle zöge" und ihm dies verboten.

Einen weiteren Konfliktlösungsversuch, so schildert der Müller Prott, sei die Verpachtung aller Lemgoer und der Braker Mühlen an den Steinmüller Heinrich Hagemeister gewesen. Man versprach sich davon, daß der Steinmüller "kein Zank und Ohngelegenheit mehr haben mugte".

Wie weiter unten noch zu schildern ist, findet der Konflikt zwischen Steinmüller und Rat keine endgültige Lösung.

Um 1651 kursieren Gerüchte, der Steinmüller Curdt Redeker wolle die Steinmühle verlassen, weil "die Mahlgenossen mit ihme gantz und gahr nicht friedlich" und sich deshalb "häufig der Mühle entzögen". Auch sollen sich die Mahlgenossen beim Landesherrn über den Steinmüller beschwert haben. Mit dem Müller zu Heiden, Berndt Weßell, findet sich sofort ein Bewerber um die Steinmühle, der jedoch nicht zum Zuge kommt, da Curdt Redeker bis zu seinem Ableben im Jahre 1660 Pächter der Steinmühle bleibt.

1688 übernimmt der Vollspanner Johan Stock aus Matorf, der 1684 auf seinem Hof eine von der Rentkammer konzessionierte Wassermühle errichtet hatte, die Steinmühle in Erbpacht. Die neue Hofmühle wird mit in den Erbpachtvertrag übernommen, der Steinmühle "incorporiert" (vgl. Stocks Mühle, Matorf, dort auch Abdruck des am 18.9.1688 ausgestellten Erbpachtvertrages für beide Mühlen).

1689 verpachtet Stock die Steinmühle an den Müller Tönnies Möller aus Wüsten. Dieser muss gleich nach Pachtantritt um seine Mahlgäste aus den Dörfern Lüerdissen, Luhe und

Entrup bangen. Er erfährt von ihnen, dass sie vom Amt Brake bei einer Strafandrohung von 5 gr. im Weigerungsfalle aufgefordert worden seien, nicht auf der Steinmühle, sondern nur auf den Lemgoer Mühlen mahlen zu lassen. Möller beschwert sich und schreibt, "daß dergleichen Bannies in hiesiger Grafschaft gantz frembde". Das Amt Brake vertritt dagegen die Meinung, dass der Steinmüller, um den Verlust an Mahlgästen durch die neue Mühle des Meyer Stock in Matorf zu kompensieren, die umstrittenen Mahlgäste an sich gezogen habe. Er wäre dabei so erfolgreich gewesen, dass der Pächter der sonst von den drei Dörfern aufgesuchten Mühle um Senkung der Pacht nachgesucht habe.

Wie der Konflikt gelöst worden ist, lässt sich aus den Quellen leider nicht ersehen. 1707 Wird jedoch die Bauerschaft Lüerdissen einschließlich Luhe als zur Steinmühle gehörend verzeichnet. Entrup dagegen wird niemals als zur Steinmühle gehörig aufgeführt.

Neuer Ärger erwächst dem Steinmüller 1696 aus dem Umstand, dass die Steinmühle über keinen Hofraum und keine Ländereien verfügt. Bei Antritt seiner Pacht 1689 hatte Tönnies Möller von dem Lemgoer Bürger Flörcken eine neben dem Mühlengraben liegende Wiese gepachtet. Auf dieser Wiese liegt die 1656 errichtete, zur Mühle gehörende, Schweine- und Kuhstallung. Wichtig sind auch die vom Steinmüller am Rande des Mühlgrabens gepflanzten Weiden. Ihr Holz nutzt er in erster Linie zur Uferbefestigung entlang der Umflut. 1697 erwirbt der Lemgoer Bürger Hauptmann von Cotzenberg die besagte Wiese, beansprucht den Gebrauch der Weiden für sich und verlangt die Entfernung aller auf der Wiese liegenden Gebäude. Möller klagt, er wisse nicht, wie er die Umflut ausbessern solle, wenn ihm die Weiden verloren gehen würden, noch wohin mit dem Vieh, das er "auch wegen Entrichtung des Canonis halten muß". Auf den die Mühle umgebenden, der Stadt Lemgo gehörenden Grund und Boden, dürfe er keine Stallungen errichten. Noch nicht einmal die Aufstellung eines Backofens sei erlaubt worden, der deshalb "auf dem Mühlgraben" läge.

Dass die Lemgoer noch nicht einmal einen Misthaufen auf ihrem Grund dulden wollen, müssen der Steinmüller und seine Frau 1698 drastisch erfahren. 1698 beklagt sich Möller, in seiner Abwesenheit hätten Lemgoer Bauermeister seine Ehefrau "forciret, wegen des wenigen Mists, so ich vor der Mühlen ... auf der Stadt Lemgo Grundt und Boden seither verwichenen Michael liegen gehabt, Abtrag zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie selbigen Angesichts ins Waßer werfen und wegfließen oder dergestalt mit Erden zuwerfen laßen wolten, daß nichts davon zu sehen seyen solte. Allermaßen dan eine gantze Bourschaft Volcks auß Lemgo sich präsentiret in eventum solche Bedränge zu bewerkstelligen, worauf meine Frau nolens volens, um die vor Augen schwebende Gewalt abzuwenden, mit ihnen Handeln und ihnen 25 gr. geben müssen, welches Geld alß sie weg gehabt, sie ferner meiner Frauen vorgetragen, daß, wan ich künftig weiter Mist an selbigen

Ohrte hinlegen wolte, ich deshalb weiter mit ihnen handeln solte, wiedrigen fals sie den Mist auf objecte Weise wegschaffen, wie sie dan auch nicht zugeben wolten, daß ich weiter einigen Block Holtzes vor der Mühlen liegen haben solte".<sup>19</sup>

Der Steinmüller schreibt weiter, dass er den Mist und das Vorratsholz für die Mühlenausbesserungen nicht woanders lagern könne, als vor der Mühle. Dies habe die Lemgoer bisher nie gestört, auch habe er dafür zuvor niemals etwas bezahlen müssen. Seit 1697 liegt Tönnies Möller auch mit seinem Verpächter in Streit. Die Witwe Stock und ihr Sohn Hanß wollen ihn von der Mühle setzen. Vordergründig argumentieren sie, der Steinmüller würde die "Mühle nicht richtig versehen". Gegen diesen Vorwurf wehrt sich Möller und führt an, dass er während seiner Pachtzeit Verbesserungen im Wert von über 68 Rtlr. an der Steinmühle vorgenommen habe.<sup>20</sup> Außerdem schreibt er der Rentkammer, habe er die Mühle "weilen es keine Zwanckmühle ist durch eine sonderliche Conduite (?) in Uffnahme bebracht und Mahlgäste an mich gezogen, so daß dieses Obmotum (?) falsch (sei)". Er bittet die Rentkammer die "unbefugten Klagen" abzuweisen und ihn bei dem Kontrakt zu schützen.

Wenige Tage später bittet die Witwe Stock die Rentkammer, ihr die Mühle einzuräumen und offenbart zugleich ihre wahren Beweggründe. Sie möchte mit der Steinmühle ihren zweiten Sohn abfinden.

Tönnies Möller beharrt jedoch auf der Auszahlung der von ihm in die Mühle investierten Gelder bevor er die Pacht der Steinmühle aufgibt.

1699 teilt Hanß Stock, der 1699 die Erbpacht der Steinmühle angetreten hat und seinen Unterpächter Tönnies Möller noch immer von der Steinmühle setzen will, der Rentkammer mit, Möller wolle die Steinmühle zu einer "unterschlägischen Mühle" umbauen. Das dazu notwendige Bauholz habe der Waldvogt bereits angewiesen. Möller bestätigt den geplanten Umbau und gibt an, das "überschlagische Mühlenwerck" könne bei hohem Wasser nicht bedient werden. Außerdem habe er von der Rentkammer eine Einwilligung - die sich vom Autor in den Quellen nicht finden ließ - eine "unterschlägische Grindel" anlegen zu dürfen. Später stellt sich heraus, dass auch der für die herrschaftlichen Mühlen zuständige

---

<sup>19</sup>StADt L 92 C Tit.9 Nr.30 Vol.I.

<sup>20</sup>1. Ein neuer Mühlenstein 24 Rtlr.  
Ein neues Mühlenbett, Arbeitslohn und Fuhrlohn 14 Rtlr.  
Zwei Wasserräder und zwei Kammräder 16 Rtlr.  
Neues Stau und Schaalwerk 8 Rtlr.  
Neue "Flußböhlen" und vier Schütten 6 Rtlr.  
Einen neuen "Sigte Trog" 24 gr.

Baukommissar dem Umbau der Steinmühle zugestimmt hatte.

Nachdem Möller bereits mit dem Umbau begonnen hat, wird ihm dieser von der Rentkammer verboten. Er habe "keine Neuerungen hinfüro im Bau vorzunehmen, welche dem Stock zur Last gereichen könne". Er habe die Mühle auf seine Kosten im momentanen Stand zu konservieren. Stock verpflichtet sich dagegen, das für zukünftige Instandsetzungsarbeiten an der Mühle notwendige Bauholz bereitzustellen. Außerdem verpflichtet er sich, die mit Möller vereinbarte Pachtdauer ohne weitere Klagen einzuhalten. Der von Möller angefangene Bau wird nach Ablauf der Pacht von Stock bezahlt. Mit diesem, von der Rentkammer vermittelten Vergleich können Möller und Stock ihre Streitigkeiten beenden.

1699 scheint Möller die Pacht der Steinmühle aufgegeben zu haben.

Von Ostern 1703 bis Oktober 1703 verpachtet Stock an den aus Blomberg stammenden Müller Henrich Lehseman. Schon bald nach Pachtantritt erkennt Lehseman die trostlose wirtschaftliche Situation der Steinmühle und versucht verzweifelt die Pacht so schnell wie möglich wieder aufzukündigen. Ich bin, so schreibt er, "so unglücklich gewesen, mich in die Steinmühle nahe Lemgo zu begeben. Ich war anfangs froh, in der Hoffnung eine gewünschte Wechsel zu treffen, deshalb ließ ich mir alles lieb seyn, was mir von dem Locatore Stock vorgeschrieben und gesagt worden, erlegte ich auch die Summe der Heuergelder vom ersten Jahr als 90 Tlr. auf einem Brete".<sup>21</sup> Bald aber habe er erkannt, dass das Geld schlecht angelegt sei. Er zahle eine Pacht von 9 gr. täglich und habe oft die ganze Woche keine 9 gr. eingenommen. Den Pachtvertrag fortzusetzen habe er kein Geld mehr und habe ihn deshalb beim Oberamtmann in Varenholz aufgekündigt. Gleich nach der Kündigung habe ihm dieser den "Kornkasten" verschließen lassen<sup>22</sup>, so dass er keine Matte mehr von den Mahlgästen heben kann und folglich keine Einkünfte mehr hat. Lehseman verlangt die Rückzahlung von einem Teil der im Voraus gezahlten Pacht, was der Oberamtmann jedoch verweigert. Die angebotene Abfindung von 30 Rtlr. nimmt Lehseman von ihm nur als Abschlag an. Oberamtmann Gerstein erklärt der Rentkammer dagegen, er habe die Mattenkiste verschließen lassen, da Lehseman die Pacht nicht zahlen wolle und er ihn zwingen wolle auf die Amtsstube zu kommen und sich dort zu erklären, ob er die Steinmühle behalten wolle.

Weiter fordert und erhält Lehseman eine Entschädigung von 7 Rtlr. von Stock<sup>23</sup>, da die

---

<sup>21</sup>In einem späteren Schreiben formuliert Lehseman: "Ich habe mich verklügelt befunden".

<sup>22</sup>In den Kornkasten mußte auf den herrschaftlichen Mühlen das gemattete Korn gefüllt werden.

<sup>23</sup>"Damit "ich mich und die meinige mit Nahrung und Kleidern, meinen Knecht mit Nahrung

Steinmühle kurz nach Antritt der Pacht wegen eines Durchbruchs des Mühlendamms über vier Wochen still gestanden hatte.

Als neuer Unterpächter des Hanß Stock kommt der aus dem Amt Schötmar stammende Müller Johan Cord Schürman zu Martini (11. November) 1703 auf die Steinmühle. Wenige Jahre später beschwert er sich beim Landesherrn über Stock, der inzwischen sein Schwager geworden ist<sup>24</sup>. Stock entziehe ihm durch sein "liederliches Leben" in der Matorfer Mühle die Mahlgäste und Sorge nicht für den baulichen Unterhalt der Steinmühle, so dass er diesen unter Entbehrungen selbst finanzieren müsse.

Weiter führt Schürman seine schlechte wirtschaftliche Lage auf die Konkurrenz der Leuser Mühle zurück, die für eine bedeutende Anzahl Mahlgäste günstiger zu erreichen sei, als die "abgelegene" Steinmühle. Auch aus Lemgo kämen nur noch wenige Mahlgäste auf die Steinmühle, da der Rat der Stadt am Neuen Tor ("Neupforte") und an der Slager Pforte ("Schlawes Pforte") - den Stadtausgängen in Richtung Steinmühle - dafür gesorgt habe, dass "kein Gewicht" - d.h. keine Waage - vorhanden sei. Da für die Steinmühle bestimmtes Brotgetreide so die beiden Stadttore nicht passieren kann, ist die Steinmühle faktisch von Lemgoer Mahlgästen abgesperrt. Das Verlassen der Stadt durch die verbleibenden Stadttore verlängert und erschwert den Mühlenweg zur Steinmühle so sehr, dass die Lemgoer Mahlgäste die Stadtmühlen vorziehen.

Schürman bittet den Landesherrn zum einen, ihm beide Mühlen - also auch die Matorfer Mühle - zu verpachten, sein Schwager Stock solle sich "mit dem schönen Hof begnügen" und zum anderen "die Gewichte vor Lemgo unter die Pforten zu hangen abermahlen gnädig zu verordnen".

Im März 1707 erlässt die Regierungskanzlei an Bürgermeister und Rat der Stadt Lemgo einen Bescheid, der die Behinderung Lemgoer Mahlgenossen untersagt, weil:

"die geklagte Einschränkung des Mahlwerks denen Landesordnungen und hergebrachten Freyheiten nicht weniger alß den Herrschaftl. Interessen contrariiret und höchst praejudicirlich ist. So wird denenselben bey willkührl. Straffe anbefohlen denen Bürgern und Einwohnern der Stadt Lemgo darunter allerdings ihre Freyheit zu laßen.

Detmold d. 16.3.1707".<sup>25</sup>

---

und Lohn dabei versorgen, und das meine also verzehren" kann.

<sup>24</sup>Schürman hat im August 1706 Trina Margaretha Stock, eine Schwester Hanß Stocks, geheiratet.

Zur Beurteilung der Person Hanß Stocks im Jahre 1708 durch das Amt Varenholz vgl. Stocks Mühle, Matorf).

<sup>25</sup>StADt L 92 C Tit.9 Nr. 30 Vol.I.

Die Klagen des Steinmüllers und der Bescheid der Regierungskanzlei führen faktisch zu keinem Ergebnis, 1710 sind an beiden besagten Stadttoren immer noch keine Waagen vorhanden. Da die Leese Mühle der Steinmühle auch weiterhin Mahlgäste abzieht fordert Schürman, daß "dero Einwohnern zu Entrup, Luhe, Lüerdissen, Leese poenatiter (bei Strafe im Weigerungsfall, G.H.) anbefehlen zu laßen, nirgend anders als in der Steinmühlen ihr Korn zu mahlen". Er habe viele Mittel zur Reparatur und Besserung der Mühle angewandt, habe aber trotzdem "manchmahl in etlichen Tagen nicht zu mahlen, dergestalt wan solches so länger continuiren solte, ich mit meiner Frau und Kindern zum Bettler werden müßte". Um 1708 wird ein neues Stauwerk an der Steinmühle errichtet, das zu weiteren Streitigkeiten mit dem Rat der Stadt Lemgo führt. Der Rat klagt bei der Regierungskanzlei auf Wegräumung des neuen Stauwerks, da der "Umfluß des Wassers aus der Ilse durch den öffentlichen Weg dergestalt gemacht, dergestalt an einer Seite des Weges so stark aufgegraben, so daß dieser notwendig verderben muß". Schürmann klagt wiederum, Lemgoer Bürger, die Ländereien an der Ilse besäßen, füllten ab und an die Bögen der Ilse zu, so dass die Steinmühle manchmal kein Wasser habe.

Die Pachtzeit Schürmans ist aber besonders durch die Streitigkeiten mit seinem Schwager Hanß Stock geprägt. Konfliktpunkte sind die Übernahme der Reparatur - und Besserungskosten durch Stock und die Herausgabe des Brautschatzes an Trina Margaretha<sup>26</sup>. Schürmann versucht im Verlaufe der Auseinandersetzungen beide Mühlen von der Rentkammer übertragen zu bekommen, fordert aber, dass Stock sie vorher in Stand zu setzen habe. Er selber müsse "von Waßer und Brod mit den meinigen leben", da er hohe Kosten für den Unterhalt zu tragen habe. Sein Schwager habe ihm stets die Erstattung der Reparaturkosten versprochen, diese aber nie an ihn ausgezahlt. Für den Zeitraum von 1706 bis 1709 führt Schürmann Kosten in Höhe von über 202 Rtlr. auf.<sup>27</sup> 1713 vermittelt

<sup>26</sup>Laut Eheprotokoll vom 11.8.1706 hat Hanß Stock neben dem "behördlichen Brautwagen" seiner Schwester 100 Tlr. in bar, zwei Kühe im Wert von 16 Tlr., zwei Rinder im Wert von 8 Tlr., vier Schweine im Wert von 9 Tlr. und ein halbes Fuder Korn, bestehend aus 6 Pfund Roggen im Wert von 6 Tlr., 6 Pfund Gerste im Wert von 4 Tlr. und 12 Pfund Hafer im Wert von 4 Tlr., als Brautschatz zu entrichten.

StADt L 92 C Tit.9 Nr.30 Vol.I.

<sup>27</sup>"Zwei Mühlensteine machen lassen, jeder 18 Tlr.36 Tlr.

Zwei Wasserräder verfertigen lassen,

mit Fuhr- und Arbeitslohn16 Tlr.

Zwei neue Wellen 6 Tlr.

Zwei Kamräder 8 Tlr.

Zwei Wasser Rennen, fürs Anweisen, Schneiden  
und machen14 Tlr.

Das Stollwerck neu machen lassen16 Tlr.

Ein neu Kreutz verfertigen lassen 3 Tlr.

Drei eiserne Zapfen 6 Tlr.

die Rentkammer einen Vergleich zwischen den Kontrahenten, in dem sich Stock bereit erklärt die notwendigen Reparatur- und Unterhaltskosten zu übernehmen. Im gleichen Jahr verpachtet Stock die Steinmühle an einen Müller Kamp, der aber die Pacht nicht antreten kann, da Schürman und seine Frau die Steinmühle erst verlassen wollen, wenn Stock den Brautschatz ausgezahlt hat. Stock fordert deshalb die Rentkammer auf, seinen Schwager von der Steinmühle zu setzen. Schürman hält ihm dagegen vor, er habe die Reparaturkosten immer noch nicht erstattet und sei auch wegen seines "dissoluten Lebens" in Vermögenslosigkeit geraten. Wenn er zudem die Gebäude und den Mühlgraben, die in schlechtem Stande seien, nicht reparieren lasse oder wegen Vermögenslosigkeit nicht könne, solle die Pacht beider Mühlen an Schürman gehen. Auf diesen Vorschlag geht die Rentkammer aber nicht ein.

Im Mai 1718 schließen die Parteien einen neuen Vergleich, in dem sich Trina Margaretha bereit erklärt die Steinmühle zu räumen, wenn Stock, der dem zustimmt, den rückständigen Brautschatz "bar uff einen Brett erlegte" und die von Schürmans geleisteten Reparatur - und Baukosten erstattet.

Da bis September 1718 nichts geschieht, schildert Schürmann in einem Brief an den Landesherrn zum wiederholten Male seine prekäre wirtschaftliche Situation. Da an den beiden Lemgoer Stadttoren trotz des Kanzleibescheides immer noch keine Waagen aufgestellt seien und die Zwangsmahlgäste nicht auf die Steinmühle kämen, wäre er bald genötigt "wie der vorige Steinmüller mit dem weißen Stabe ... daraus zu gehen". Die Auseinandersetzungen mit seinem Schwager Stock hätten zum Ergebnis, dass dieser lediglich 5 Rtlr. weniger Pacht nähme und die Hälfte der Baukosten trage. Die Mühle zu verlassen, wenn Stock den Brautschatz an seine Frau auszahle, habe diese in seiner Abwesenheit erklärt. Von den in der Vergangenheit aufgelaufenen 124 Rtlr. Reparaturkosten habe er noch nicht den "dümmsten Heller" gesehen.

Im November 1718 erklärt Schürman, er gehe nur von der Steinmühle, wenn eine Versicherung von Stock wegen der rückständigen Zahlungen erfolge. Stock, der die Steinmühle bereits einem Müller aus Papenhausen verpachtet hat, drängt dagegen weiter auf den sofortigen Abzug Schürmans von der Steinmühle.

Nach der Mitteilung des Amtes Varenholz - da der Stocksche Hof elociert sei, könne er keinen Brautschatz abführen und Schürmans Pachtvertrag sei abgelaufen - ordnet die

---

Acht eiserne Bände a 24 mgr.      5 Tlr. 12 gr.  
Um Mühlenstein ein eisernes Band 2 Tlr."

StADt L 92 C Tit.9 Nr.30 Vol.I.

Rentkammer im November 1718 an, daß der Steinmüller aus der Mühle zu setzen sei. Auf einen erneuten Protest von Trina Margaretha wegen der angeordneten Räumung antwortet die Rentkammer mit der Anordnung an den Varenholzer Amtmann, er solle mit "allem Nachdruck die Steinmüllersche anhalten die Mühle stündlich zu räumen".

Müller Schürman folgen in rascher Folge mehrere Pächter. Die schlechte wirtschaftliche Lage der Mühle bessert sich nicht, die Steinmühle verfällt weiter, da auch Hanß Stocks Sohn und Nachfolger Hanß Christian nur wenig zur Reparatur der Steinmühle beiträgt. 1719 beklagen sich die Einwohner von Luhe und Huxol, die ursprünglich zu den Zwangsmahlgästen der Steinmühle gehört habe, über den neuen Steinmüller. Er fordere, sie sollten "wieder alle Raison und Billigkeit" auf der für sie weit entlegenen Steinmühle mahlen lassen. Auch wolle er ihnen das Flößen ihrer Wiesen mit dem Wasser des Luher Baches untersagen lassen, obwohl das Wasser "von dem Orte wo die Flösung geschiehet ganze zwey Stunden lauffe, ehe es in der Steinmühlendeich kommet".

1723 ergeht eine Verfügung, daß die Uferanlieger die Ilse von der Steinmühle bis zur Bega herunter aufzuräumen haben. Da etliche Uferanlieger dies untersagen, ergeht eine weitere Verfügung, mit einer Strafandrohung von 10 gr., dies innerhalb von drei Tagen nachzuholen.

1735 kommt der Müller Johan Arndt Depping als neuer Unterpächter Stocks auf die Steinmühle. Wie viele seiner Vorgänger gerät auch er bald in Streit mit seinem Verpächter. 1735 klagt Depping, Stock ließe die Steinmühle verfallen und die Stadt Lemgo die Ilse mit "Unrath zuwachsen". Weder Stock noch die Stadt Lemgo ließen die Ilse räumen. Er bittet beiden eine entsprechende Verfügung zukommen zu lassen.

1737 beklagt sich Depping, Stock wolle ihn von der Steinmühle vertreiben, weil er auf Anordnung der Rentkammer von den 150 Rtlr. Pacht nur 50 Rtlr. an Stock bezahlt habe. Die 100 Rtlr. sollten nach Vorstellung der Rentkammer für Reparaturen an der Mühle vorrätig bleiben. Um den Kündigungsgrund nicht aufrechtzuerhalten bietet Depping schließlich Stock die Zahlung der restlichen Pacht an, die anzunehmen Stock sich aber weigert.

Der Landesherrin stellt Stock den Sachverhalt anders dar: Depping lüge, denn er sollte bereits Ostern 1736 die Steinmühle verlassen, könne aber mit seiner Einwilligung bis Michaelis 1737 auf der Steinmühle bleiben. Die Kündigung habe er Ostern 1737 ausgesprochen und bereits einen neuen Pächter angenommen.

In seiner Erwiderung weist Depping u.a. auf den schlechten baulichen Zustand der Steinmühle hin, über den er sich auf Anraten Stocks auch bei der Rentkammer beschwert habe. Schließlich habe er sie selbst in einen brauchbaren Zustand gebracht und nun wolle Stock ihn von der Mühle setzen.



Zu seinem Leidwesen muss Depping erfahren, dass sich die Rentkammer, die ja für den Kündigungsgrund gesorgt hatte, indem sie anordnete, er solle nur einen Teil der Pacht zahlen, hinter Stock stellt und auf ihn einwirkt, Ostern 1738 die Steinmühle zu räumen. Bis dahin hat die Rentkammer Depping versichert, habe er nichts zu befürchten. Aber auch diese Zusage, so muss Depping erfahren, wird nicht eingehalten. Stock, der die Steinmühle bereits an einen Müller Bruns neu verpachtet hat, nimmt die Sache selbst in die Hand und räumt die Steinmühle. Depping stellt die Vorgänge später in einem Schreiben an die Landesherrin folgendermaßen dar:

"Gestern (1.11.1737, G.H.), wie ich eben nicht zu Hause gewesen, mit zehen Kerlen in die Mühle zufallen, und alle meine Mobilien sambt den darin sich befindlichen Eß - und Trinckwaaren auf eine gewaltthätige Weiße hinauszuwerfen, wobey meine Frau unter andern von des Stocks Einlieger, so ein dänischer Deserteur ist, nicht allein vor eine Hexe und Canaille ausgescholten, sondern auch an den Kopfe blutig verwundet und auf dem gantzen Leibe blau und schwarz geprügelt und dergestalt tractiret worden, daß ihr von den vielen Schlägen eine silberne Hembdspange, so 18 gr. gekostet, unter dem Halse entzwey geborsten und verlohren gegangen."<sup>28</sup>

Die Folgen für die Deppings sind hart. Obdachlos geworden, wissen sie nicht wo sie den bevorstehenden Winter über bleiben können. Deppings Bitte, von der Rentkammer bis Ostern 1737 in der Pacht geschützt zu werden, wie von der Rentkammer noch wenige Monate zuvor versprochen, verhallt ungehört.

Die plötzliche Unterstützung Stocks durch die Rentkammer ist um so erstaunlicher, als die Rentkammer zumindest seit 1736 Anstoß an der Vernachlässigung der Steinmühle durch Stock nimmt. 1736 ordnet sie den Bau eines neuen Staus an, dessen Kosten Stock zu übernehmen hat. Durchgeführt werden die Arbeiten von dem Zimmermeister Winter von Kluckhove im Amt Brake und seinen Zimmerknechten. Erst nach Androhung der Execution zahlt Stock dem Zimmermeister einen Teil des Lohnes. Noch 1741 muss sich Winter an die Rentkammer wenden, da Stock Winter noch nicht vollständig ausbezahlt hat. Die Rentkammer ordnet daraufhin die sofortige Execution an.

1747 kommt es zu Auseinandersetzungen mit dem Bauer Möller aus Voßhagen, der im Bereich der Hauptquellen der Ilse einen Teich angelegt hat. Stock äußert die Befürchtung, dass die Quellen versiegen können und der Steinmühle Betriebswasser entzogen wird. In seinem Protestschreiben formuliert Stock einen Rechtsgrundsatz, die Wasserläufe betreffend, an denen herrschaftliche Mühlen liegen:

Es darf sich "keiner unterstehen ..., auf einem herrschaftl. Bache, alwo die herrschaftl.

<sup>28</sup>StADt L 92 C Tit. 9 Nr.30 Vol.I.

Mühlen belegen, einen großen Teich aufzuwerfen".<sup>29</sup>

Diese Rechtsauffassung wird vom Amt Varenholz geteilt. Durchgesetzt wird sie aber nicht, denn 1747 befinden sich oberhalb der Steinmühle am Oberlauf der Ilse 28 Teiche und "Flutwerke".

1747 endet in der Grafschaft Lippe die vormundschaftliche Regierung von Johannette Wilhelmine für ihren Sohn Simon August. Der neue Landesherr steht vor dem Problem die unter der Misswirtschaft seiner Mutter angehäuften Schulden, deren Ausmaß die Existenz der Grafschaft Lippe gefährden, abzutragen.<sup>30</sup> Bei den Überlegungen zur Einnahmeverbesserung der Rentkammer geraten auch die herrschaftlichen Mühlen in das Blickfeld der Beamten Simon Augusts. 1748 werden die meisten herrschaftlichen Mühlen in der Grafschaft meistbietend neu verpachtet. Beim öffentlichen Versteigerungstermin für die Steinmühle im Mai 1748 gibt das höchste Gebot mit 211 Rtlr. der Müller Christoph Brand ab. Der Sohn des bisherigen Pächters Stock, der die Steinmühle nicht verlieren will, willigt am 9. Mai schließlich in einen neuen Pachtvertrag ein, der nicht nur die Pacht für seine Hofmühle (Stocksche Mühle, Matorf) und die Steinmühle von 140 Rtlr. auf 211 Rtlr. erhöht, sondern ihm auch noch sämtliche Unterhaltskosten für die Steinmühle aufbürdet. Als Kautions hat er sein gesamtes Vermögen zu stellen.

Die Entscheidung der Rentkammer, Stock auch als neuen Pächter zu akzeptieren, stellt sich mehr als unverständlich dar. Ihr war bekannt, dass - die Stocks in der Vergangenheit die Steinmühle ständig vernachlässigt hatten.

- die Stocks häufig Streitigkeiten mit den Pächtern und der Rentkammer führten.
  - das Stocksche Kolonat hoch verschuldet war (1748 war das Kolonat mit etwa 3 000 Rtlr. verschuldet).
  - Stock wenige Tage vor Abschluss des neuen Pachtvertrages erklärt hatte, dass die Steinmühle eine derartig hohe Pacht auch nicht annähernd erwirtschaften könne.
- Stock wiederum hat die Pacht der Steinmühle zu den neuen, wesentlich ungünstigeren Bedingungen anscheinend angenommen, weil ihm von der Rentkammer die Zusage gemacht worden war, dafür zu sorgen, dass die Zwangsmahlgäste wieder die Steinmühle

---

<sup>29</sup>StADt L 92 C Tit.9 Nr.30 Vol.I.

<sup>30</sup>Die Steinmühle war zusammen mit Stocks Mühle bereits unter ihrem Vorgänger 1697 für 2 000 Rtlr. versetzt worden. Der Pächter der Mühlen hatte jährlich 50 Rtlr. direkt an den Gläubiger zu zahlen. Bei Nichtzahlung hatte der Gläubiger das Recht einen anderen Pächter auf die versetzte Mühle zu setzen.

Allgemein wurden die herrschaftlichen Mühlen in der Grafschaft Lippe, da von ihnen i.d.R. regelmäßige Einkünfte zu erwarten waren, öfter von der Landesherrschaft zur Hypothek gesetzt.

aufsuchen müssen.

Eine entsprechende Anordnung der Rentkammer an das Amt Varenholz scheint im Dezember 1748 erfolgt zu sein. Insbesondere geht es um die Mahlgenossen aus den Bauerschaften Matorf einschließlich Brüntorf, Welstorf einschließlich Pillenbruch, Talle, Bavenhausen und Hagen, das zur Bauerschaft Osterhagen gehört, die abgesehen von den Dörfern Matorf und Brüntorf, kaum auf die Steinmühle bzw. Stocks Hofmühle kommen, sondern Mühlen in Hohenhausen, Talle und Leese aufsuchen. Nach Stocks Angaben verfügt die Steinmühle deshalb nur über etwa 24 Mahlgenossen, was die Folge habe, dass die Mühle ab und an bis zu acht Tagen still stehe, da nichts zu mahlen da sei.

Im Januar 1749 ergeht eine Verordnung der Rentkammer an die Bauerschaft Talle, dass "die Tällischen Eingesessenen bei Verlust und Wegnehmung des Kornes, daßselbe in der Herrschaftl. Steinmühlen vor Lemgo mahlen laßen." Die Bauerschaft, der die Verordnung durch den Bauerrichter verkündet wird, bringt die in diesen Fällen üblichen Gegenargumente vor:

- Sie seien noch nie an die Steinmühle verwiesen gewesen.
- Die Steinmühle liege mit über einer Meile zu weit entfernt.
- Der Weg zur Steinmühle sei so schlimm, "daß nicht mahl von unser Seite mit dem Pferde dahin zu trecken. Noch weniger kann ein armer Mann dahin kommen.

Den Grund für die Anordnung sehen sie in den Machenschaften von Stock, von dem bekannt sei, dass "der alte Stock hierunter der rechte Treiber ist, und seinen Hof mit Spielen und Saufen herum gebracht". Er könne keinen Zeugen bringen, dass die Talle in der Steinmühle gemahlen hätten, noch dass sie Zwangsmahlgäste der Steinmühle seien. Auch der Varenholzer Amtmann bezweifelt die Rechtmäßigkeit der Verordnung und gibt an, dass die Talle und Bavenhauser wegen der Entfernung der Steinmühle nicht in der Lage seien sie aufzusuchen.

So muss er denn auch im Mai 1749 melden, dass die Verordnung ohne Wirkung geblieben sei. Stock mahnt weiter die Durchsetzung der Verfügung an, da er sonst ruiniert sei. Bereits im Vormonat hatte er sich geweigert die Pacht von 211 Rtlr. zu bezahlen. Die Rentkammer hatte daraufhin die „Execution“ innerhalb von acht Tagen angeordnet. Weiter wollte sie die Steinmühle an einen anderen Pächter vergeben. Auf Grund der massiven Drohungen ist Stock Ende Mai bereit die gesamte Pachtsumme innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Als neuen Pächter nimmt die Rentkammer den Müller Bock (auch "Buck") aus Milse an und ordnet seine Einsetzung durch den Varenholzer Amtmann an.

Gegen die Einsetzung Müller Bocks in die Steinmühle am 29. Mai durch den Amtmann Bornemann wehrt sich Stock jedoch erfolgreich. Der Amtmann schreibt, Stock habe Müller Bock "auf eine strafbare Weise eigenthätig herausgeschmießen".

Auch dieses Verhalten Stocks bleibt ohne Folgen. Aus nicht mehr nachzuvollziehenden Gründen reicht der Rentkammer Stocks Erklärung, er habe es sich anders überlegt und wolle beide Mühlen nun doch in Pacht behalten, ihn wieder in den Pachtvertrag einzusetzen. Müller Bock dagegen, auf die Zusage der Rentkammer vertrauend, hat den Schaden zu tragen, er steht ohne Verdienst dar, da er die Milser Mühle bereits geräumt hat. Nach Ablauf der sechsjährigen Zeitpacht 1754 erklärt Stock der Rentkammer, er wolle den Pachtvertrag verlängern. Hierzu ist die Rentkammer aber nicht bereit und einigt sich mit Stock, dass er seine Hofmühle gegen einen jährlichen Wasserfall von 50 Rtlr. weiter behält und als "freiwillige Mahlgenossen" die Bauerschaften Brüntorf und Matorf annehmen darf. Er muss sich allerdings verpflichten, die zur Steinmühle gehörigen Mahlgenossen dieser nicht abspännstig zu machen und auf "unerlaubte Weise an sich zu locken" und bei Verstößen dem Steinmüller Schadensersatz zu leisten. Dieser Vertrag ermöglicht Stock die Aufgabe der Steinmühle, die ihm und seinen Vorfahren wohl nie Rendite erbracht hat, trotzdem von großer Bedeutung war, da sie ihnen Mahlgenossen für ihre Hofmühle verschaffte. Im weiteren Verlauf kommt es zwischen den Stocks und den Steinmüllern immer wieder zu Konflikten, die sich im wesentlichen an angeblichen oder tatsächlichen Überschreitungen der Mahlbefugnis durch Stock entzünden (vgl. Stocks Mühle, Matorf).<sup>31</sup> Neuer Pächter der nunmehr für immer von der Matorfer Mühle getrennten Steinmühle wird der bisherige Unterpächter Stocks, der Müller Johann Henrich Bruns. Seine Pachtzeit hat in den Akten der Rentkammer kaum Spuren hinterlassen, so dass anzunehmen ist, dass seine zwölfjährige Pachtzeit ruhig, konfliktlos und trotz des Siebenjährigen Krieges, wirtschaftlich erfolgreich verläuft. Lediglich 1760 muss er, wie andere Müller auch, den Landesherrn bitten, die Auflage, die Hälfte der Pacht in Gold zu zahlen, aufzuheben, da er wegen der "schlechten Zeiten" kein Gold bekommen kann.

1764 beschließt die Rentkammer, um den Domainenhaushalt von den Unterhalts-, Reparatur- und Baukosten für die in Zeitpacht ausgegebenen herrschaftlichen Mühlen zu entlasten, diese geschlossen in Erbpacht zu vergeben. Ende 1764 wird auch vom Steinmüller eine Erklärung verlangt, ob er gewillt sei, die Steinmühle in Erbpacht zu übernehmen. Ende Februar 1765 erklärt Bruns zunächst, er wolle bei der Zeitpacht bleiben. Als er es sich wenige Tage später anders überlegt und der Rentkammer gegenüber eine entsprechende Erklärung abgibt, ist die Steinmühle bereits an einen neuen Pächter, den

---

<sup>31</sup>1830 gewinnt der Steinmüller Keng einen Prozeß, der dem Pächter der Stockschen Mühle untersagt, für andere als die Bauerschaften Brüntorf und Matorf zu mahlen. 1833 wird noch einmal gerichtlich festgestellt, daß die Stocksche Mühle nicht ihren Mahlbezirk zu Ungunsten der Steinmühle ausdehnen darf. Dabei ging es insbesondere um die Mahlgenossen aus Pillenbruch und Welstorf, die weiter an die Steinmühle verwiesen wurden.

Müller Johann Barthold Prante aus Entrup vergeben. Ende März 1766 verlässt Müller Bruns die Steinmühle.

Neben den üblichen Abgaben und Verpflichtungen nimmt die Rentkammer seit 1766 in die Erbverpachtverträge eine neue Verpflichtung, die herrschaftliche Hundefütterungsstelle, auf.

Um die 300 Rtlr. Kautionsleistung aufbringen zu können, die er der Rentkammer stellen muss, verkauft Prante eine von seiner verstorbenen Ehefrau in die Ehe eingebrachte Kleinkötterstätte in Hohenhausen.

Wie unter Müller Bruns, nimmt auch unter Müller Prante Arbeit und Leben auf der Steinmühle einen ruhigen Verlauf. Lediglich wegen der Hundefütterungsstelle kommt es 1770 zu einigen Irritationen.

Nach Antritt der Steinmühle am 20. März 1766 war von dem Jäger "Meister Belig" der herrschaftliche Hund zur Fütterung auf die Mühle gebracht worden. Der ungeliebten Verpflichtung entzieht sich Prante weitgehend, indem er den Hund "loß gehen läßt", in der Meinung, wie er sich später rechtfertigt, "herrschaftliche Hunde dürften nicht angelegt werden". 1770 bemerkt der Jäger Hellwig aus Brake den freilaufenden Hund und fordert Prante auf, ihn in der Mühle anzulegen. Im Weigerungsfalle droht Hellwig Prante, ihn "in die Wruge zu setzen" (ihn zu verklagen) und den Hund zu erschießen. Für den Hund habe Prante ihm dann einen Schadensersatz von 20 Pistolen zu zahlen. Da Prante angeblich in der Steinmühle keinen Platz hat, den Hund an die Leine zu legen, stellt er bei der Rentkammer den Antrag, die herrschaftliche Hundefütterungsstelle in eine Geldabgabe umzuwandeln, oder ihm zu gestatten, dass er den "herrschaftlichen Hund loß gehen lassen dürfte". Eine Antwort der Rentkammer auf Prantes Antrag ließ sich in den eingesehenen Quellen nicht finden. In späteren Jahren wird jedoch den herrschaftlichen Mühlen zusammen mit dem Hund, eine Hundehütte, ein Halsband und eine Kette von der Rentkammer gestellt.

1781 beklagt Prante sich über das Ausbleiben vieler Mahlgenossen, die entgegen ihrer Verpflichtung neuerdings Mühlen in Niederntalle (Gutsmühle), Leese, Dörentrup und Matorf (Stocks Mühle) aufsuchten und bittet die Rentkammer sie anzuweisen, die Steinmühle aufzusuchen. Als Mahlgenossen der Steinmühle erwähnt Prante die Bauerschaften Talle, Welstorf einschließlich Pillenbruch, Matorf einschließlich Kirchheide, Brüntorf mit Istrup, Osterhagen und Bavenhausen einschließlich Rentorf.

Im gleichen Jahr lässt Prante das Stauwerk der Steinmühle reparieren, wozu er von den Mühlendienstpflichtigen aus den Bauerschaften Bavenhausen, Osterhagen, Talle, Matorf, Brüntorf und Welstorf 39 Spann - und 58 Handdienste anfordert.

1798 verstirbt der Steinmüller Friederich Wilhelm Prante, der von seinem Vater Johann

Barthold Prante den Erbpachtvertrag übernommen hatte. Seine Witwe, die den Erbvertrag übernimmt, heiratet wenig später den Müller Johann Christoph Brand. Für die Rentkammer stellt sich die schwierige Rechtsfrage, ob der Erbpachtvertrag überhaupt auf die Witwe Prante übergehen darf oder nicht, da der einzige Sohn aus der Ehe mit Friederich Wilhelm Prante verstorben war, folglich keine Leibeserben vorhanden sind. Diese Frage wird 1812 für die Rentkammer akut, da der letzte Sohn von Johann Barthold Prante, der Kaufmann Prante in Lemgo, verstirbt. Da nach Ansicht der Rentkammer der Erbpachtvertrag der Steinmühle nur an Leibeserben übertragen werden kann, aber keine mehr, weder von Johann Barthold Prante, noch von seinem Sohn Friederich Wilhelm Prante leben, fällt dieser an die Rentkammer zurück.<sup>32</sup> Dem widersprechen die Witwe Prante und ihr zweiter Ehemann, der Müller Johann Christoph Brand und geben auf der Amtsstube des Amtes Brake an, aus der ersten Ehe des ersten Erbpächters Johann Barthold Prante lebe noch eine Tochter. Weitere Nachforschungen des Amtes ergeben, dass diese Tochter in Bielefeld lebt und zusammen mit ihrem Ehemann, dem Maurermeister Friederich Wilhelm Keng, einen achtjährigen Sohn, namens Friederich Wilhelm, hat. Die in bescheidenen Verhältnissen lebende Marie Sophie Keng macht in der Folge ihren Erbanspruch auf die Erbpacht der Steinmühle geltend und übernimmt nach einem erfolgreichen Rechtsstreit mit Johann Christoph Brand Ostern 1816 die Erbpacht der Steinmühle. Johann Christoph Brand und seine Frau müssen die Steinmühle verlassen, da die neue Erbpächterin sie an einen Unterpächter verpachtet.<sup>33</sup>

Im Frühjahr 1829 übernimmt der Sohn von Marie Sophie Keng die Steinmühle. Im gleichen Jahr sucht er um einen Kredit in Höhe von 400 Rtlr. bei der Leihkasse nach, da die Steinmühle dringend renovierungsbedürftig ist. Im folgenden Jahr muss er die entkammer

---

<sup>32</sup> Vgl. hierzu die Entscheidung der Rentkammer betreffs Übertragung der Erbpacht der Stemmer Mühle an Nicht - Leibeserben im Jahre 1817 (Nr.39).

<sup>33</sup> Vor dem Amt Brake schließt Marie Sophie Keng am 3.9.1816 mit Müller Brand folgenden Vertrag:

Marie Sophie Keng erhält von Brand die 300 Rtlr. Kautions zurück, die Johann Barthold Prante 1766 bei Abschluß des Erbpachtvertrages gezahlt hat.

Für die von Brand durchgeführten und finanzierten Verbesserungen an Mühlengebäuden, Mühleneinrichtung, gehendem Werk und Stauwerke und für die für die "beiden Halbbrüder der Marie Sophie Keng gemachten Brautschatzforderungen" zahlt Marie Sophie Keng 1 350 Rtlr. an Müller Brand und dessen Ehefrau. Mit den Halbbrüdern sind die Söhne Friederich Wilhelm Prante und Kaufmann Prante aus der zweiten Ehe des Johann Barthold Prante gemeint.

Brand und Ehefrau treten die Steinmühle "den nächsten Donnerstag nach Ostern" des Jahres 1817, zusammen mit den 300 Rtlr. Kautions, allen und jeden Verbesserungen und Anlagen einschließlich der beiden zur Mühle gehörenden Gärten und zwei Kämpen an Marie Sophie Keng ab.

auffordern, die im Erbpachtvertrag von 1765 zugesagte Zuweisung der Mahlgenossen einzuhalten. Der Großteil der Mahlgenossen nutzt Stocks Mühle in Matorf und die Niedertaller Gutsmühle, so dass der Steinmühle im wesentlichen nur Mahlgenossen aus Entrup und Lüerdissen verbleiben. Um seine Mühle besser auszulasten, setzt Keng ein Pferdefuhrwerk ein, das Getreide von Lemgoer Bürgern abholt. Müller Keng schreibt dazu der Rentkammer:

"Ich bin gezwungen Wagen und Pferde und einen besonderen, zum Fahren dienenden Knecht zu halten, um hierdurch in der Stadt Lemgo mich die Beschäftigung meiner Mühle zu erbetteln, welche einen Kostenaufwand erfordert, der sich - nur gering angeschlagen - auf 110 Rtlr. jährlich beläuft."<sup>34</sup>

Als Erfolg kann Keng verbuchen, dass die Rentkammer wenig später dem Pächter von Stocks Mühle bei Strafandrohung untersagt, für andere als die Bauerschaften Brüntorf und Matorf zu mahlen.

1831 verkauft Keng, wohl wegen der desolaten wirtschaftlichen Situation der Steinmühle, das Erbpachtrecht an den in Wöbbel ansässigen Müller Conrad Starke für 4 300 Rtlr.<sup>35</sup> Mit Zustimmung der Rentkammer, die sich durch ein Gutachten des Baukommissars Overbeck von der Baufälligkeit und den für die modernen Anforderungen des Mühlenwesens unzulänglichen Ausmaßen des 1574 errichteten Mühlengebäudes überzeugt hat, läßt Starke die Steinmühle 1831 abbrechen. Auch die Wohnfrage wird als Kriterium für einen Neubau herangezogen. Die alte Müllerwohnung, bestehend aus zwei kleinen Zimmern ("Kammer" und "Stube") und einer Küche, wird als zu primitiv und elend beurteilt.

1832 läßt Müller Starke an Stelle der alten Mühle einen größeren Neubau errichten. Den Antrag neben der Mahlmühle eine Ölmühle anlegen zu dürfen, hatte die Rentkammer Starke abgelehnt, um der im Eigentum der Rentkammer befindlichen Ölmühle in Brake keine Konkurrenz erwachsen zu lassen. Großen Verdruß und Kosten verursachen Starke das Wirrwarr um die von ihm angeforderten 304 Fuhren durch die der Steinmühle mühlendienstpflichtigen, bespannten Kolonen aus dem Kirchspiel Talle.<sup>36</sup> Der Amtsvogt

---

<sup>34</sup>StADt L 92 C Tit.9 Nr. 30 Vol.II.

<sup>35</sup> Interessant ist, daß die Rentkammer bei ihrer Zustimmung zur Übertragung des Erbpachtvertrages aus dem Jahre 1765 von Keng auf Müller Starke, die Bedingung setzt, daß der Erbpachtvertrag an die Rentkammer zurückfällt, wenn die Eheleute Keng oder ihre Kinder ohne Leibeserben versterben. Rechtlich gesehen heißt das, daß die Rentkammer mit Müller Starke keinen Erbpachtvertrag abschließt, sondern den 1765 mit Johann Bartold Prante abgeschlossenen Erbpachtvertrag als nach wie vor gültig ansieht, der mit dem Aussterben der Pranteschen Erben erlöschen wird.

<sup>36</sup>Folgende Materialien mussten angefahren werden:

Wessel, von der Rentkammer angewiesen die Fuhren zu bestellen, meldet seine Bedenken an, dass die Spanndienstpflichtigen aus den Bauerschaften Bavenhausen, Brüntorf, Matorf, Osterhagen, Talle und Welstorf lediglich in der Lage sind 19 Fuhren zu stellen. Allein die 120 Fuhren zum Anfahren der Steine würden bereits zu einer Vernachlässigung des Ackerbaues und der "sonstigen Geschäfte" der bespannten Kolonen führen. Auch von der Rechtmäßigkeit der Dienstpflicht ist er nicht überzeugt, da nur Huxoler und Rentorfer Kolonen, nicht aber die aus den anderen Bauerschaften, die Steinmühle aufsuchten. Schließlich erklärt sich Starke mit der Leistung von 55 Fuhren einverstanden, da er sich überzeugen lässt, dass 304 Fuhren in einem Jahr nicht zu leisten sind. Tatsächlich werden aber nur vier Fuhren geleistet, so dass Starke die restlichen Fuhren durch "Lohnfuhren" abdecken muss, was die Baukosten vergrößert. Die von Amtsvogt Wessel deshalb vor dem Gogericht eingebrachten Wruhen - Starke verlangt für jede Steinfuhre eine Entschädigung von 2 Rtlr. 13 gr. 3 Pf. - werden vom Gericht jedoch abgewiesen. Anscheinend hat die Rentkammer dann, auf Ersuchen Starkes, ein rechtliches Verfahren wegen einer angemessenen Entschädigung Starkes einleiten lassen.

- 
- "1. Zu 5 Ruthen Mauersteine als Zuschuß zu den alten, a Ruthe 24 Fuhren 120 Fuder
  2. Zu 1 5000 Backsteine, 300 zu einem Fuder 5 Fuder
  3. Zu der Fenster-, Thürgewände, Stürzen, Treppen- und Flursteine 21 Fuder
  4. 3 500 Hohlziegel 11 Fuder
  5. Zu 82 Scheffel Kalk20 - 27 Fuder
  6. Lehm-, Sandfuhren 40 Fuder
  7. Zimmerholz, Dielen zu den Beschüssen 80 Fuder"





Abb. 2 Das im Jahre 1832 errichtete Mühlengebäude. (Aufnahme Autor, Jahr 1988)

1838 lehnt die Rentkammer Starkes Antrag auf Konzessionierung einer Graupenmühle zur Grützeproduktion, die durch ein eigenes Wasserrad angetrieben werden soll, ab, um die Braker Graupenmühle vor Konkurrenz zu schützen. Starke ist somit gezwungen, die in der Steinmühle befindliche Graupenmühle weiterhin mit dem Wasserrad des Roggenganges anzutreiben. Die Kapazität der von ihm neu angelegten Graupenmühle kann Starke nicht ausschöpfen, da sie nur arbeiten kann, wenn der wichtigere Roggengang abgehängt ist. 1842 beschwert sich Starke noch einmal über die Weigerung der Mühlendienstpflichtigen Fuhren für die Steinmühle zu leisten. Er beruft sich auf den Erbpachtvertrag von 1765, der der Steinmühle die Dienstfuhren zusichert und fordert eine Entschädigung. Die Rentkammer lehnt dies mit dem Argument ab, dass sich im Erbpachtbrief keine "bestimmte Zusicherung" finde.

Nach der Errichtung einer Windmühle in Bavenhausen im Jahre 1853 (vergl. Bavenhauser Windmühle) fordert Starke eine Verringerung der Erbpachtzahlung, da ihm die Bavenhauser Mahlgäste verloren gingen. Das Amt Hohenhausen lässt die Einwohner in Bavenhausen befragen, welche Mühlen sie bisher aufgesucht hätten und kommt zu dem

Ergebnis, daß Starkes Angabe "aus der Luft gegriffen" sei. Die Rentkammer lehnt Starkes Antrag ab, da Bavenhausen nicht zu den Mahlgenossen der Steinmühle gehöre. Daraufhin "verzichtet" Starke auf die Bavenhauser, weist aber auf die Lüerdisser und Rentorfer hin, die ihm ebenfalls als Mahlgenossen durch die neue Windmühle verloren gingen. Aber auch hier weisen eine Untersuchung und eine Befragung der Bewohner durch das Amt Starke nach, dass seine Angaben nicht stimmen.

Nach Einführung der Gewerbefreiheit im Fürstentum Lippe im Jahre 1871 fordert Müller Starke, gleich den anderen lippischen Erbpachtmüllern, von der Rentkammer eine Entschädigung für den Verlust der "ausschließlichen Gewerbeberechtigung" (vgl. hierzu besonders die Prozesse der Erbpachtmüller Bauer von der Langenholzhauser Erbpachtmühle). 1878 strengt er deshalb einen Prozeß gegen die Rentkammer an, über dessen Verlauf und Ergebnis in den vorhandenen Quellen nichts zu finden ist. Die Gewerbefreiheit nutzend, baut Theodor Starke seinen Betrieb aus, legt einen weiteren Mahlgang und eine Graupenmühle an. Auch der Kornhandel wird von ihm forciert. 1890 verliert Starke wegen eines ihm entlaufenden herrschaftlichen Hundes einen Prozeß vor dem Amtsgericht Lemgo, das ihn auf Grund des "Forststrafregulatives von 1800" zum Schadensersatz verurteilt.<sup>37</sup>

Nachdem der Langenholzhauser Erbpachtmüller Bauer Ende 1902 den für alle lippischen Erbpachtmüller so bedeutenden Prozeß, um die Senkung des Erbpachtkanons um die in ihm enthaltene ungesetzliche Gewerbeabgabe betreffend gewonnen hatte, können sich 1904 auch Starke und die Rentkammer vergleichen. Der Erbpachtkanon verringert sich von 570 M auf 320 M jährlich. Die seit 1878 von der Rentkammer zu Unrecht mit dem Erbpachtkanon erhobene Gewerbeabgabe zahlt die Rentkammer Ende 1904 mit Zinsen an Starke zurück.

1909 endet eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen der Witwe Starke und dem Gutsbesitzer Reese aus Entrup um ein Staurecht in der Ilse. Reese hatte zum Betrieb einer Wasserturbine die Ilse oberhalb der Steinmühle aufgestaut, was der Steinmühle Betriebswasser entzog. Man vergleicht sich schließlich, dass Reese einen Sammelteich oberhalb der Steinmühle anlegen lässt, der als Wasserregulator dient und in das Eigentum

---

<sup>37</sup>"Verordnung wegen Bestrafung der Forst- Jagd- und Fischerey- Exesse, von 1786". Bezüglich der herrschaftlichen Hunde bestimmt die Verordnung unter "VII. Jagdexesse" (S.217), daß bestraft wird:  
 "s) Wer einen mit dem Herrschaftlichen Zeichen versehenen Hund entwendet."  
 "t) Conductoren, Müller etc. welche Herrschaftliche Hunde zu füttern schuldig sind, und solche durch ihre Schuld entwenden lassen."

der Witwe Starke übergeht.

1920 löst Werner Starke den Erbpachtkanon ab, womit die Steinmühle in sein Eigentum übergeht. Die herrschaftliche Hundefütterungsstelle wird erst 1922 abgelöst.

Nach dem Zweiten Weltkrieg baut Starke den Betrieb zu einer modernen Kleinmühle aus. Neben der Handelsmüllerei wird Kundenmüllerei und ein Futtermittelhandel betrieben. Bis zur Stilllegung des Betriebes im Jahre 1957 bringen Kunden, u.a. mit Handwagen, Schrotkorn zur Steinmühle. In der Regel handelt es sich um Kleintierhalter, die das Schrot als Futtermittel verwenden. Bei Anlieferung wird das Getreide sofort geschrotet, so dass der Kunde das Schrot gleich wieder mitnehmen kann. Kann nicht sofort geschrotet werden, wird das Getreide gegen vorrästiges Schrot eingetauscht. Zum Verkauf ständig auf Lager befinden sich Weizenmehle, Roggenmehle, Griese, Hühnerfutter, Taubenfutter, Bollmehl, Weizenkleie, Roggenkleie und Zuckerrübenschnitzel; Produkte die für den Haushalt und die Nutztierhaltung benötigt werden. Ein eigener LKW versorgt wöchentlich die Kunden auf den umliegenden Dörfern, die nicht selbst auf die Steinmühle kommen. Die Bäckereikunden versorgt der LKW mit Backmehl.

Charakterisierung:

Bei der Steinmühle handelt es sich um einen Mühlenstandort aus dem Spätmittelalter, der erstmals 1364 schriftlich erwähnt wird. Um 1490 wird die bis dahin bestehende Lohmühle zu einer Getreidemühle umgewandelt. Nach der Inbesitznahme der Mühle durch die lippischen Landesherrn wird sie zu einer herrschaftlichen Mühle, der Mahlgenossen aus dem Amt Varenholz und dem Amt Brake (Bauerschaft Lüerdissen) zugeordnet werden. Bemerkenswert ist, dass die Mühle ihren Standort nicht auf dem Gebiet des Amtes Varenholz, sondern im Amt Brake hat, aber Mahlgenossen aus mehreren Bauerschaften des Amtes Varenholz zugewiesen bekommen hat.

In ihrer Bedeutung fällt sie gegenüber den herrschaftlichen Mühlen in Langenholzhausen (Erbpachtmühle Langenholzhausen) und Kalldorf (Niedermühle) ab.

Das 1832 von dem Erbpachtmüller Starke an Stelle des alten Mühlengebäudes von 1574 neu errichtete Mühlengebäude ist noch vorhanden.

Quellen- und Literaturangabe:

StADt L 92 C Tit. 9 Nr.30 Vol. I/II/III.

StADt L 92 C Tit.12 Nr.2 Vol.I.

StADt L 92 C Tit.1 Nr.4.

StADt L 92 C Tit.1 Nr.6.

L 92 C Tit.12 Nr.9.

L 92 N Nr.1029.

L 79 II Fach 264 Nr.138.

Schriftliche Auskünfte des Müllergesellen Eugen Wildner, ehemals Steinmühle, vom  
18.4.1988.

Eigentum Georg Heil